

Altfahrzeugeverordnung Novelle

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2016

Vorblatt

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Übernahme der harmonisierten Liste der Ausnahmen vom Schwermetallverbot in der Fahrzeugherstellung

Ziel(e)

- EU-Konformität hinsichtlich der Ausnahmen von den Stoffverboten
- Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Übernahme der harmonisierten Liste der Ausnahmen vom Schwermetallverbot in der Fahrzeugherstellung

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Die Harmonisierung der Ausnahmen vom Stoffverbot führt zu höherer Rechtssicherheit im internationalen Warenaustausch.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Der Entwurf sieht ausschließlich Maßnahmen vor, zu denen der Bund aufgrund zwingender Vorschriften des Unionsrechts verpflichtet ist.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1260924878).